

Kleine Anfrage

des Abg. Miguel Klaufß AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Tatverdächtiger nach dem Vorfall im Regionalzug 15917 bei Ettlingen-Bruchhausen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Staatsangehörigkeit beziehungsweise Staatsangehörigkeiten besitzt der 36-jährige Tatverdächtige derzeit?
2. Welche Erkenntnisse liegen über den Verdächtigen vor, insbesondere in Bezug auf Staatsbürgerschaft und Aufenthaltstitel?
3. Welche aufenthaltsrechtliche Historie und welchen aktuellen aufenthaltsrechtlichen Status hat der Tatverdächtige?
4. In welcher Gemeinde befindet sich sein melderechtlicher Hauptwohnsitz?
5. Wegen welcher Delikte ist er rechtskräftig vorbestraft, jeweils unter Angabe von Tatzeit, Urteil und verhängter Rechtsfolge?
6. Aufgrund welcher Verurteilung steht er derzeit unter Bewährung?
7. Welche Bewährungsaufgaben oder Weisungen wurden ihm im Zusammenhang mit dieser Verurteilung erteilt?
8. Ist er während der laufenden Bewährungszeit erneut polizeilich oder strafrechtlich in Erscheinung getreten?
9. Auf welche weiteren Erkenntnisse zum Tatablauf, insbesondere aus dem Überwachungsvideo, stützt die Staatsanwaltschaft ihre Beschwerde?
10. Welche Erkenntnisse zu Wohnsitz, familiären Bindungen und Beschäftigung lagen dem Haftbefehlsantrag und der Beschwerde jeweils zugrunde?

22.9.2026

Klaufß AfD

Eingegangen: 24.9.2026 / Ausgegeben: 23.10.2026

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Begründung

Am 17. Juli 2026 kam es im Regionalzug 15917 auf der Fahrt von Baden-Baden nach Karlsruhe zu einer schweren körperlichen Auseinandersetzung. Nach dem bisherigen Ermittlungsstand soll ein 36-jähriger Fahrgast die Angabe seiner Personalien und das Verlassen des Zuges verweigert haben. Im weiteren Verlauf stürzte ein 26-jähriger Mitarbeiter der DB-Sicherheit bei etwa 120 Kilometern pro Stunde aus dem fahrenden Zug und wurde schwerst verletzt. Der Beschuldigte ist nach Behördenangaben vorbestraft und überwiegend wegen Gewaltdelikten strafrechtlich in Erscheinung getreten. Eine gegen ihn verhängte Freiheitsstrafe ist derzeit zur Bewährung ausgesetzt. Das Amtsgericht Karlsruhe lehnte den beantragten Haftbefehl nach Sichtung eines Überwachungsvideos ab. Es äußerte Zweifel am konkreten Tatablauf und stellte entgegen den Angaben im Haftbefehlsantrag einen festen Wohnsitz, familiäre Bindungen und eine Vollzeitbeschäftigung fest. Die Staatsanwaltschaft hat hiergegen Beschwerde eingelegt. Sie beruft sich auf weitere Erkenntnisse zum Tatablauf und zu den persönlichen Verhältnissen des Beschuldigten und bewertet das Überwachungsvideo rechtlich anders als das Amtsgericht. Die strafrechtliche Vorgeschichte, die laufende Bewährung und die voneinander abweichenden Bewertungen begründen ein erhebliches öffentliches Interesse an einer näheren Aufklärung. Die Kleine Anfrage soll die bisher bekannten Erkenntnisse aufhellen.

Antwort

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2026 Nr. JUMRIII-JUM-4000-31/8/4 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Staatsangehörigkeit beziehungsweise Staatsangehörigkeiten besitzt der 36-jährige Tatverdächtige derzeit?*
2. *Welche Erkenntnisse liegen über den Verdächtigen vor; insbesondere in Bezug auf Staatsbürgerschaft und Aufenthaltstitel?*
3. *Welche aufenthaltsrechtliche Historie und welchen aktuellen aufenthaltsrechtlichen Status hat der Tatverdächtige?*

Die Fragen 1, 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Beschuldigte ist seit Geburt deutscher Staatsangehöriger.

4. *In welcher Gemeinde befindet sich sein melderechtlicher Hauptwohnsitz?*

Der Beschuldigte wohnt nach eigenem Vortrag im Ortenaukreis ohne dort gemeldet zu sein.

5. *Wegen welcher Delikte ist er rechtskräftig vorbestraft, jeweils unter Angabe von Tatzeit, Urteil und verhängter Rechtsfolge?*
6. *Aufgrund welcher Verurteilung steht er derzeit unter Bewährung?*
7. *Welche Bewährungsaufgaben oder Weisungen wurden ihm im Zusammenhang mit dieser Verurteilung erteilt?*
8. *Ist er während der laufenden Bewährungszeit erneut polizeilich oder strafrechtlich in Erscheinung getreten?*

Die Fragen 5, 6, 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zwischen 2006 und 2025 wurde der Beschuldigte insgesamt 18 Mal rechtskräftig verurteilt. Während bei den ersten drei Verurteilungen Jugendstrafrecht Anwendung fand – die Sanktionen reichten dabei von der Anordnung von Arbeitsleistungen und richterlichen Weisungen über Jugendarrest bis hin zu einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe von acht Monaten –, erfolgten die weiteren Verurteilungen nach dem Erwachsenenstrafrecht. Dabei wurden Geldstrafen sowie Freiheitsstrafen – mit und ohne Bewährung – von bis zu fünf Monaten verhängt. Den Verurteilungen lagen im Wesentlichen Eigentums-, Körperverletzungs- und Verkehrsdelikte sowie Beleidigungen zugrunde. Mit der letzten Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von fünf Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde, erhielt er u. a. die Auflage, einen Geldbetrag an eine gemeinnützige Einrichtung zu zahlen. Zudem wurde er der Bewährungshilfe unterstellt. Nach Rechtskraft dieses Urteils wurden bis zum Tattag zwei staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten eingeleitet.

9. Auf welche weiteren Erkenntnisse zum Tatablauf, insbesondere aus dem Überwachungsvideo, stützt die Staatsanwaltschaft ihre Beschwerde?

Die Beschwerde der Staatsanwaltschaft wurde auf die Auswertung der Zeugenaussagen sowie eine umfassende Analyse des Überwachungsvideos gestützt.

10. Welche Erkenntnisse zu Wohnsitz, familiären Bindungen und Beschäftigung lagen dem Haftbefehlsantrag und der Beschwerde jeweils zugrunde?

Dem Haftbefehlsantrag und der Beschwerde lag im Wesentlichen die Annahme zugrunde, dass der Beschuldigte über keinen gesicherten festen Wohnsitz und keiner verfestigten dauerhaften Beschäftigung nachgehe.

Oppelt

Minister der Justiz
und für Migration